

**FÖRDERPROGRAMM FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE
ZUSAMMENARBEIT**



2000/2006

**Region Veneto
Autonome Region Friaul Julisch Venetien
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Land Kärnten
Land Salzburg
Land Tirol**

**Jährlicher Durchführungsbericht für das Programm im
Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Italien –
Österreich**

Programmplanungsperiode 2000-2006

Berichtszeitraum: 01.01.2005 – 31.12.2005

**JÄHRLICHER DURCHFÜHRUNGSBERICHT zur
GEMEINSCHAFTSINITIATIVE
INTERREG IIIA ITALIEN/ÖSTERREICH**

PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 - 2006

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/2005 – 31/12/2005

Bezeichnung:	Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA Italien/Österreich
Referenznummer:	CCI Nr. 2000 RG 16 0 PC 016
Finanzielle Ausstattung des Programms:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission C(2001)3537 vom 23. November 2001 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 33.627.000 EURO.
Programmdauer:	29. November 2000 – 31. Dezember 2006
Verwaltungsbehörde:	Autonome Provinz Bozen Abteilung Europa-Angelegenheiten Amt für Europäische Integration I-39100 Bozen, Gerbergasse 69 Tel.: +39/0471/413160 Fax: +39/0471/413189 e-mail: Europa@provinz.bz.it

- 1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen**
- 2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen**
 - 2.1. Allgemeine Bemerkungen zum Umsetzungsstand
 - 2.2. Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses
 - 2.2. Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2005
- 3. Finanzielle Abwicklung**
- 4. Physische Indikatoren**
- 5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - 5.1. Formalisierung des EPPD
 - 5.2. Anpassung der EzP
 - 5.3. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses
 - 5.4. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses
 - 5.5. Maßnahmen der Finanzkontrolle
 - 5.6. Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention
 - 5.6.1 Informationsaustausch
 - 5.6.2 Vorbereitungen zur Programmperiode 2007-2013
 - 5.7. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme
 - 5.7.1. Monitoringprogramm
 - 5.8. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe
 - 5.9. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention
 - 5.10. Bericht der Halbzeitbewertung
 - 5.11. Tätigkeiten des Halbzeitbewerterers
- 6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention**
 - 6.1. Vorkehrungen des Landes Kärnten
 - 6.2. Vorkehrungen des Landes Tirol
 - 6.3. Vorkehrungen des Landes Salzburg
 - 6.4. Vorkehrungen der Region Veneto
 - 6.5. Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien
 - 6.6. Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen
- 7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden**

Anlagen:

Anlage 1:

Aktualisierung der Daten der ex-ante-Evaluierung

Anlage 2:

Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme auf Grund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses zum 31.12.2005

Anlage 3:

Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2005

Anlage 4:

Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte zum 31.12.2005

Anlage 5:

Indikatorenauswertung zum 31.12.2005

Anlage 6:

Protokoll des Begleitausschusses vom 22. Juni 2005 (Tramin)

1. Für die Durchführung der Intervention relevante Änderungen der Rahmenbedingungen

Die Aktualisierung der Regionalanalyse, die im Rahmen der Halbzeitbewertung des INTERREG III A Italien/Österreich-Programmes im Jahre 2005 durchgeführt wurde, bestätigt insgesamt die Aussage der ex-ante-Evaluierung (siehe Anhang 1: Aktualisierung der Daten der ex-ante-Evaluierung).

Die Ziele, Prioritäten und Maßnahmen des Programms bleiben also mit den Problemen und Potenzialen des Programmgebietes kohärent.

2. Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte / Prioritäten und Maßnahmen

2.1. Allgemeine Bemerkungen zum Umsetzungsstand

Aus einer Überprüfung des finanziellen, physischen und prozeduralen Umsetzungsstandes des Programms zum 31.12.2005 ergeben sich keine bedeutenden Änderungen gegenüber den Erhebungen zum Umsetzungsstand vom 31.12.2004.

Der Stand der Durchführung der Prioritäten und der Maßnahmen hat gegenüber den entsprechenden spezifischen Zielen dank des hohen Grades der erreichten Kooperation ein positives Ergebnis erzielt. Alle Prioritäten zeigen insgesamt einen guten Durchführungsstand sowohl in Bezug auf die finanzielle Umsetzung als auch auf die physische Umsetzung und sind im Einklang mit den Zielsetzungen, wie sie in der Ergänzung zur Programmplanung festgelegt sind. Diese Daten sind das Ergebnis einer effizienten Animationstätigkeit, die im Zusammenhang mit der Projektverwirklichung für die potentiellen Endbegünstigten geleistet worden ist, und zeigen auf, mit welcher hoher Bereitschaft die in den Prioritäten festgelegten Zielsetzungen von der Bevölkerung auf dem Territorium angenommen worden sind. Es wird auf die hervorragenden Ergebnisse hingewiesen, die im Laufe des Jahres 2005 erreicht werden konnten. Diese Ergebnisse lassen sich anhand der Zweckbindung der umfangreichen öffentlichen Finanzmittel und der Verwirklichung neuer finanzierter Projekte quantifizieren. Diese Ergebnisse haben es erlaubt, die globalen Ziele der Prioritäten des Programms in effizienter Weise zu verwirklichen.

2.2. Stand der Mittelbindungen aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses

Es wurden insgesamt 196 grenzüberschreitende Interreg-Projekte genehmigt. Der vorliegende Bericht enthält Angaben zu den in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekten bzw. zu den entsprechend ausgeschöpften Mitteln (siehe Anlage 2: Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme aufgrund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses).

Der Ausschöpfungsstand der gesamten in den obgenannten Lenkungsausschüssen genehmigten Projekte aller Prioritäten beträgt zum 31.12.2005 105,60 % bezogen auf die im Programm festgelegten gesamten EFRE-Mittel.

Bezogen auf die einzelnen Prioritäten ergibt sich folgender Stand:

Priorität I: Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen

59 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 101,04%.

Priorität II: Wirtschaftliche Kooperationen

93 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 116,92%

Priorität III: Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme

44 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 100,97%

Priorität IV: Unterstützung der Kooperation

50 Projekte mit einem Ausschöpfungsstand von 59,65 %

Wie aus der angeführten Auflistung ersichtlich, wurden alle Prioritäten, mit Ausnahme der Priorität IV, zur Gänze ausgeschöpft.

Um einen Genehmigungsstand, der den Anforderungen des Programms entspricht, wiederzugeben, wird in der Anlage 4 eine Tabelle beigefügt, welche alle vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte in ihrer Gesamtheit umfasst, mit Angabe der Projekttitel, der Projektpartner und der Projektkosten. Es handelt sich um 196 grenzüberschreitende Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A I/Ö.

Der Lenkungsausschuss hat die Möglichkeit vorgesehen, Überbuchungen durch Umschichtung der Mittel innerhalb einer Priorität auszugleichen, vorausgesetzt der Begleitausschuss erklärt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Die Umschichtung der Mittel und die damit verbundene Änderung des Finanzplanes wurde im Jahre 2004 in Angriff genommen und gemeinsam mit den Änderungen des EPPD formalisiert. Die Europäische Kommission hat diesen neuen Finanzierungsplan mit der Entscheidung K (2005) 3723 am 30. September 2005 angenommen.

Im Laufe des Jahres 2005 wurden die Tätigkeiten in Bezug auf alle Maßnahmen fortgeführt. Der gesamte Umsetzungsstand der Zweckbindungen und der Zahlungen in den Maßnahmen und Prioritäten wird in der Anlage 3 aufgezeigt.

Dank der Erfahrung der Verwaltungsbehörde konnten gute Ergebnisse erzielt werden in Bezug auf die Verwaltungsverfahren, die Aufgabenteilung, die Voruntersuchung und die Ausbezahlung der Geldmittel. Die unterschiedliche Handhabung der Anträge hat jedoch zu Unterschieden in der Performance geführt besonders während der Inanspruchnahme der Ressourcen und der gemeinsamen Tätigkeit, sowie bei der Rechnungslegung.

Bei Bewilligung der Anträge wurden die in der Programmplanung enthaltenen Projektauswahlkriterien, insbesondere die Beachtung des grenzüberschreitenden Charakters der Projekte, berücksichtigt.

Die Untersuchungen pro Land, Achse und Maßnahme führten zu bedeutenden Unterschieden, die ihre Ursache in der unterschiedlichen Typologie der Beitragswerber, in den Formen der Partnerschaft und in den unterschiedlichen Verwaltungssystemen haben (Ausschreibungen, laufende Projekteinreichung, Eigenregie). Die Autonome Provinz Bozen und Tirol lagen bei der Programmumsetzung in fast allen Maßnahmen vorne.

Die Maßnahmen 4.1. und 4.2 wurden in allen Regionen aktiviert, auch wenn dies mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgte. Die Achse 4 (technische Unterstützung, Information und Publizität) hat gerade dort eine größere Performance aufgewiesen, wo die operativen Kapazitäten gering waren oder die Aktivierung der Projekte einen niedrigen Stand aufgewiesen haben.

2.3. Stand der finanziellen Umsetzung zum 31.12.2005

Die zentrale Zahlstelle hat eine nach Maßnahmen gegliederte Übersicht der getätigten Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Italien/Österreich erarbeitet. Diese Übersicht beruht auf die von den Partnerregionen an die zentrale Zahlstelle gemeldeten und zertifizierten Ausgaben der einzelnen Projektträger. In der Anlage 3 befindet sich die Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2005.

3. Finanzielle Abwicklung

Die wichtigsten Finanzbewegungen

Im Jahresbericht 2005 zur Verwaltung der Finanzmittel außerhalb der ordentlichen Haushaltsgebarung hat die zentrale Zahlstelle u.a. darüber informiert, dass die durchgeführten Transaktionen (vor allem Auszahlungen an Projektträger) nahezu die hohen Werte des Vorjahres erreicht haben. Es wurden nämlich 108 Zahlungen von EFRE-Quoten zugunsten der österreichischen Endbegünstigten über einen Gesamtbetrag von 1.403.872,54 Euro getätigt. Was die Projekte auf italienischer Kooperationsseite betrifft, so werden die Zahlungen von der Zahlstelle nicht direkt an die Endbegünstigten getätigt. Dort werden die Fördergelder von den Regional/ Landesverwaltungen vorgestreckt und die Zahlstelle beantragt nachträglich die Rückerstattung aller Zahlungen seitens der Europäischen Kommission bzw. des italienischen Staates über einen Zahlungsantrag gemäß art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001.

Die Zahlstelle des Programms hat auch dieses Jahr vier Auszahlungsanträge erstellt und vorgelegt (n.9 – n.12). Auf dem betroffenen Kontokorrent wurden auf der Einnahmenseite die Zahlungen der EFRE-Kofinanzierung von Seiten der Europäischen Kommission in Bezug auf drei Zahlungsanträge verbucht (n.8 – n.10). Außerdem wurden von Seiten des italienischen Staates die Quoten der nationalen Kofinanzierung von vier Zahlungsanträgen überwiesen (n.7 – n.10). Der Gesamtbetrag der genannten sieben Überweisungen beläuft sich auf 7.749.624,01 Euro.

Die Quoten der Kofinanzierung (EFRE und RTF) für die italienischen Verwaltungen, die im Programm Interreg III A Italien/Österreich kooperieren, sind diesen unmittelbar weitergeleitet worden: 4.842.310,47 Euro an die beiden Regionen Veneto und Friaul Julisch Venetien, 2.141.314,16 Euro hingegen an die Autonome Provinz Bozen.

Die Mittel der EU-Kofinanzierung, welche den österreichischen Ländern zustehen, verbleiben bei der Zentralen Zahlstelle und sind dafür bestimmt, auf Anfrage der zuständigen österreichischen Behörden direkt an die einzelnen Endbegünstigten liquidiert zu werden. Diese Mittel generierten Aktivzinsen, die wie von der entsprechenden EU-Verordnung vorgeschrieben dem Programm Interreg IIIA Italien/Österreich zufließen.

Verfahren für den Erwerb von Einnahmen

Eine wesentliche Aufgabe der Zahlstelle besteht in der Ausarbeitung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission und an den italienischen Staat, in der Vereinnahmung und Verwaltung dieser Mittel zum Zwecke der Kofinanzierung der Vorhaben des Programms Interreg IIIA Italien/Österreich. 12 Zahlungsanträge sind seit Anfang des Programms bis zum Ende des Jahres 2005 gestellt worden. Allen diesen Anträge wurde Folge geleistet und die Kofinanzierungsmittel überwiesen.

Die Bankspesen für Auslandsüberweisungen (nach Österreich) gehen zulasten der lokalen österreichischen Verwaltungsbehörden (der Länder Tirol, Salzburg und Kärnten) und werden

unter Rückgriff auf die für die Vorschusszahlung angereiften Zinsen abgegolten. Im Jahr 2005 beliefen sie sich auf 2.553,11 Euro.

Der Art. 32, Paragraf 2, Absatz 3 der Verordnung (EG) 1260/1999 betreffend allgemeine Bestimmungen über die Strukturfonds, sieht vor, dass etwaige Zinserträge, welche die von der Kommission zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Genehmigung der Interventionen ausbezahlten Vorschüsse erbringen, für das Programm selbst verwendet werden, womit also die Finanzierung zusätzlicher Projekte ermöglicht wird.

Da das Kontokorrent ein zinstragendes Kontokorrent ist, hat der Vorschuss, welcher von Seiten der Europäischen Kommission und des italienischen Staates überwiesen worden ist, im Laufe des Jahres 2005 Aktivzinsen in der Gesamthöhe von 11.059,86 Euro erbracht.

Einhaltung der n+2 Regel

Der Mechanismus der automatischen Mittelfreigabe ("n+2 Regel") wurde in mehreren Programmsitzungen besprochen. Es wurde mehrmals festgestellt, dass die Nichteinhaltung der n+2 Regel nicht nur zu einem Verlust von Finanzmitteln führt, sondern auch das Image des Programms belastet.

Der Lenkungsausschuss hat alle Partner eingeladen, der Einhaltung der n+2 Regel höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Die zentrale Verwaltungsbehörde, die zentrale Zahlstelle und die lokalen Einheiten waren bestrebt, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahlungsflüsse zu beschleunigen und dadurch die Einhaltung der n+2 Regel im Jahre 2005 zu gewährleisten.

Mit dem zwölften Zahlungsantrag, der von der zentralen Zahlstelle Ende des Jahres 2005 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, konnte schließlich der Zielwert erreicht und dadurch ein Verlust von Fördermitteln vermieden werden. Mit den abgerechneten EFRE-Zahlungen, die zusammen mit dem Vorschuss in Höhe von 7% 17.852.207,25. Euro betragen, was einem n+2 Zielerreichungsgrad von 108,7% bedeutete, wurde dieses Umsetzungsziel sogar übertroffen.

4. Physische Indikatoren

Die Erhebung der Indikatoren wurde auf Grundlage der Beiträge der Partner in Anlegung an die Vordrucke laut EzP durchgeführt.

In der Anlage 5 wird die Indikatorenauswertung zum 31.12.2005 übermittelt, welche die physischen Indikatoren der Realisierung und die physischen Ergebnisindikatoren nach Maßnahme der vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte enthält.

Wie der Vergleich mit den in der Ergänzung zur Programmplanung quantifizierten Realisierungs- und Ergebnisindikatoren verdeutlicht, liegt das Programm in fast allen Achsen und Maßnahmen deutlich über den zu Beginn der Programmperiode angestrebten Zielen. Lediglich in der Maßnahme 2.3, in der die tatsächlichen Realisierungs- und Ergebnisindikatoren leicht unter den angestrebten Werten liegen, ist noch Wachstums- und Verbesserungspotential vorhanden, um eine endgültige Kohärenz mit den Programmzielen zu erreichen.

5. Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

5.1. Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission

Die Formalisierung des EPPD, welches mit dem auf Grund des Inflationsbereinigungskoeffizienten abgeänderten Finanzplan aktualisiert wurde, wurde gemäß Art. 14, Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 vom Begleitausschuss genehmigt und bereits im Jahre 2004 über das italienische Ministerium an die Europäische Kommission übermittelt.

Mit der Entscheidung K (2005) 3723 vom 30. September 2005 zur Änderung der Entscheidung K (2001) vom 23. November 2001 wurde die Formalisierung des EPPD von der Europäischen Kommission genehmigt.

Auch der neue Finanzierungsplan der Gemeinschaftsinitiative, welcher die Indexierungsmittel enthält, wurde mit der gleichen Entscheidung K (2005) 3723 am 30. September 2005 angenommen.

5.2. Anpassung der EzP

Die Ergänzung zur Programmplanung wurde an jene Änderungen der Finanztabelle des EPPD angepasst, die von der Europäischen Kommission mit Entscheidung K (2005) 3723 vom 30. September 2005 genehmigt wurden. Der Begleitausschuss hat die Anpassung des EzP auf der Sitzung am 22. Juni zunächst unter dem Vorbehalt, dass die EzP von der Kommission genehmigt wird, angenommen. Nach der Entscheidung K (2005) 3723 vom 30. September 2005 konnte der Begleitausschuss die Anpassung des EzP schließlich in einem schriftlichen Umlaufverfahren am 16. November 2005 endgültig annehmen.

5.3. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Begleitausschusses

Die Mitglieder des Gemeinsamen Begleitausschusses INTERREG IIIA Italien/Österreich trafen sich zur fünften Sitzung am 22. Juni 2005 in Tramin. Wichtigste Themen in dieser Sitzung waren:

- Adaptierung der Ergänzung zur Programmplanung (EzP);
- Neue Inhalte/Änderungen bei der Erstellung des jährlichen Durchführungsberichtes;
- Bericht der Zahlstelle: Zahlungsanträge an die Europäische Kommission, Möglichkeiten der Einhaltung der n+2-Regel, Erhöhung der Bankgebühren für Auslandsüberweisungen;
- Information- und Publizität: Austausch über die Informations- und Publizitätsmaßnahmen in den verschiedenen Partnerregionen bzw. -ländern;
- Monitoringprogramm: Informationen von Seiten des Ministeriums über die Machbarkeit der von den Partnern gewünschten Änderungen.

5.4. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinsamen Lenkungsausschusses

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss INTERREG IIIA Italien/Österreich kam im Berichtszeitraum viermal zusammen.

Die erste Sitzung fand am 23. und 24. Februar 2005 in Bozen statt. Die Themen für diese erste Sitzung waren u. a.:

- Genehmigung von Projekten, Projektänderungen und Aufhebung von Vorbehalten;
- Genehmigung der Ausschreibungen der Region Friaul-Julisch Venetien in der Maßnahme 1.2. und 3.2;
- Beschluss der folgenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen: umfangreiche Broschüre am Ende der Programmperiode, digitale Bilddatenbank, (bilaterale) Tage der Interreg-Projekte;
- Bericht zum Projekt MAREMA (Managing Regional Management);
- Bericht der Zahlstelle: Festlegung der Termine für die Übermittlung der Zwischenzahlungsanträge der Partner an die zentrale Zahlstelle, Einhaltung der n+2-Regel, Rückerstattung der Spesen für Auslandsüberweisungen;
- Stand der Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission;

- Anfragen der Partner an die Europäische Kommission;
- Anfragend der österreichischen Partner um Änderungen im Monitoringsystem;
- Festlegung des Endtermins für den Realisierungszeitraum von Projekten auf Mitte 2008;
- Genehmigung von Projekten über Umlaufverfahren.

Die zweite Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 23. Juni 2005 in Tramin abgehalten. Die Themen für diese zweite Sitzung waren u. a.:

- Genehmigung von Projekten und Projektänderungen;
- Informationen über das Projekt Marema;
- Übergang des Vorsitzes von der Autonomen Provinz Bozen auf das Land Tirol.

Die dritte Sitzung des Lenkungsausschusses wurde am 6. Oktober 2005 in Ötz abgehalten. Die Themen dieser dritten Sitzung waren u. a.:

- Genehmigung von Projekten, Projektänderungen und Aufhebung von Vorbehalten;
- Stand der an die Europäische Kommission gestellten Zahlungsanträge;
- Mittelvorstreckung der Autonomen Provinz Bozen an die österreichischen Partner;
- Handhabung bei Liquiditätsengpässen auf den Konten der Zahlstellen;
- Einhaltung der n+2-Regel im Jahr 2005.

Die vierte Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 24. November 2005 in Hall statt. U. a. wurden in dieser Sitzung folgende Themen besprochen:

- Genehmigung von Projekten, Projektänderungen und Aufhebung von Vorbehalten;
- Bericht der Zahlstelle: Einhaltung der n+2-Regel;
- Anliegen des österreichischen Bundeskanzleramtes für Wirtschaft und Arbeit für die kommende Strukturfondsperiode;
- Bericht der Verwaltungsbehörde: Genehmigung EzP.

5.5. Maßnahmen der Finanzkontrolle

5.6. Weitere Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

5.6.1 Informationsaustausch

Um einen umfangreichen Informationsaustausch zu gewährleisten, werden Kopien wichtigen offiziellen und wichtigen Mitteilungen zum Programm, welche nur an die Verwaltungsbehörde adressiert sind oder nur an das Ministerium oder an die Kommission übermittelt werden, auch den Partnern zur Kenntnisnahme weitergeleitet werden. Zudem werden diese Dokumente auch in den neu geschaffenen Intranetbereich der Homepage <http://www.interreg.net> gestellt und können von den Partnern abgerufen werden.

5.6.2 Vorbereitungen zur Programmperiode 2007-2013

Im Berichtszeitraum trafen sich die Vertreter der Partnerregionen insgesamt viermal im Rahmen der sogenannten Technischen Arbeitsgruppe (05. April 2005 in Bozen, 22. Juni 2005 in Tramin, 05. Oktober 2005 in Ötz und 23./24. November 2005 in Hall). Die Aufgabe dieses Komitees ist die Planung und Vorbereitung der neuen Strukturfondsperiode 2007-2013.

5.7. Zusammenfassung der wichtigsten aufgetretenen Probleme

5.7.1. Monitoringprogramm

Im Jahre 2004 wurden die Änderungen, welche das italienische Ministerium für Wirtschaft und Finanzen auf Wunsch der Partner durchgeführt hat, vorgestellt. Auch eine praktische Einführung

in diese vorgenommenen Änderungen fand bereits im Jahre 2004 statt. Der Leitfaden wurde angepasst und übersetzt.

Trotzdem blieb die Anwendung des Monitoringprogramms für die Partner kompliziert und wurde in Folge dessen nur wenig benutzt.

Die österreichischen Partner brachten auf der Sitzung des Lenkungsausschusses am 23./24. Februar 2005 in Bozen erneut Änderungswünsche für das Monitoringprogramm ein. Die österreichischen Partner schlugen vor, dass die Kosten für die Programmadaptierung aus den österreichischen Mitteln der technischen Hilfe anteilig je Bundesland bezahlt werden.

Die Abänderungsvorschläge der österreichischen Partner lauteten:

- selbstständige Eingabe der ausbezahlten EFRE-Mittel und der nationalen Fördermittel (bis dato automatische Berechnung nach einem Genehmigungsschlüssel);
- Berücksichtigung/Darstellung der Einnahmen (EFRE-förderbare Kosten und EFRE-kofinanzierte Kosten) sowohl in der Eingabefase des Projektes als auch in der Zahlungsphase;
- Auswertung der Daten pro Projekt auf einer 1-2seitigen Projektübersicht mit den wichtigsten Eckdaten zu Projekt, Projektträger und Finanzierung;
- Auswertung der Daten nach Maßnahme und Projekt (Projektgenehmigung und Auszahlung).

Am 09. Juni 2005 kam es zu einem Treffen zwischen der Verwaltungsbehörde und den EDV-Technikern des zuständigen Ministeriums (Wirtschafts- und Finanzministerium, IGRUE) in Rom. Die Verwaltungsbehörde hat den Verantwortlichen die oben angeführten Punkte an Hand einiger konkreter Projektbeispiele aus dem Monitoringprogramm erklärt.

Auf der Sitzung des Begleitausschusses am 23. Juni 2005 in Tramin bestätigte das italienische Wirtschafts- und Finanzministerium die Machbarkeit dieser Änderungen und kündigte an, die Verwirklichungszeiten und die anfallenden Kosten so bald als möglich mitzuteilen.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2005 wandte sich das italienische Wirtschafts- und Finanzministerium an die Verwaltungsbehörde, um einige konkrete inhaltliche Details der Programmadaptierung zu klären. In diesem Schreiben wird vom Ministerium bestätigt, dass an der Umsetzung der Änderungswünsche gearbeitet wird.

5.8. Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.1) wurden im Berichtszeitraum vor allem Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Treffen und Seminaren, mit der Übersetzung von Dokumenten und Arbeitsunterlagen getätigt.

Weitere Kostenpositionen bezogen sich vor allem auf die Tätigkeiten und Beauftragungen bezüglich der neuen Programmperiode 2007-2013:

Die Firma Greta Associati erhielt auf Grund der Entscheidungen der Technischen Arbeitsgruppe vom 05./06. Oktober 2005 den Auftrag für die Erstellung der ex-ante-Evaluierung. Mit Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen Nr. 4020 vom 31. Oktober 2005 erhielt Greta Associati dafür den Auftrag in Höhe von 46.200.- Euro zuzüglich 20 % Mwst. (insgesamt 55.400.- Euro).

Frau Prof. Zolin (Abteilung Wirtschaftswissenschaften der Universität Cà Foscari von Venedig) erhielt auf Basis des Artikels 12 des EFRE-Verordnungsentwurfs vom 16. September 2005 den Auftrag zur Formulierung des neuen Programmplanungsdokuments. Die Auftragshöhe beträgt 21.000.- Euro.

Außerdem wurde Dr. Daniel Wibmer für zwei Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppe als Moderator engagiert. Er erhielt 2.400.- Euro netto (+ einmalige Pauschale in Höhe von 400.- Euro für die Einarbeitung).

Im Rahmen der Technischen Hilfe (Maßnahme 4.2) waren es ansonsten v. a. Aktivitäten im Sinne der Publizitätsverordnung, die im Berichtszeitraum ausgeführt wurden, insbesondere die Fortsetzungs- und Wartungsarbeiten für die Programmwebsite <http://www.interreg.net> und die technische Assistenz in Bezug auf das Monitoringsystem.

Vom Technischen Sekretariat wurden folgende Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen: Sekretariatsfunktion für die Begleit- und Lenkungsausschüsse, Vorbereitung der Entscheidungen des Lenkungsausschusses im Zusammenwirken mit den koordinierenden Förderstellen, Koordination und Kooperation mit den Partnersekretariaten, programmübergreifende Öffentlichkeitsarbeit sowie Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle.

5.9. Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität der Intervention

Für eine bessere interne Kommunikation hat die Verwaltungsbehörde einige Verbesserungen der gemeinsamen Homepage <http://www.interreg.net> vorgenommen.

Im Zuge dieser Maßnahmen wurde das alte interne Forum, welches bis dato für die interne Kommunikation diente, mit einem neuen Intranetbereich ersetzt. Hier können sich nur die an der Programmverwaltung beteiligten Personen einloggen und programmrelevante Dokumente downloaden. Zu diesen Dokumenten gehören alle Unterlagen zu den Lenkungsausschüssen (Protokolle, Liste der im Lenkungsausschuss genehmigten Projekte [Report], Arbeitsunterlagen), situation by measure, Auflistung der Anfragen der Partner an die Europäische Kommission und die erhaltenen Antworten darauf, alle Unterlagen zur laufenden Programmplanung 2007-2013 etc.

Die Bereiche „News“ und „Veranstaltungen“ werden regelmäßig mit allgemeinen Neuheiten aktualisiert. Die Partner sind dazu aufgerufen, Informationen zu allen Veranstaltungen und News, die Projekte des Programms betreffen, an die Verwaltungsbehörde zu übermitteln, so dass diese einen entsprechenden Eintrag auf der Homepage vornehmen kann.

Für externe Besucher gibt es die Möglichkeit, Grundinformationen (Titel, Projektträger, Maßnahme, Partner) über definitiv genehmigte Interreg IIIA Österreich/Italien-Projekte zu erhalten.

Einige Partner haben die Verwaltungsbehörde über die Öffentlichkeitsarbeit in ihren lokalen Einheiten informiert:

Die Autonome Provinz Bozen hat einige best-practice-Projekte („Aquadidaktik“ und „Regionalplanung Naturraumpotential“) im Südtiroler Umweltbuch 2005 veröffentlicht. Ziel dieser Maßnahme war es, die Allgemeinheit über die Vielfalt von EU-Projekten und deren konkrete Ergebnisse zu informieren und sie in Bezug auf den Umweltschutz zu sensibilisieren.

Des Weiteren wurde an einer umfangreichen Broschüre über alle INTERREG-Programme, an denen die Provinz Bozen beteiligt ist, gearbeitet. Hier sollen auch einige ausgewählte Projekte des Italien/Österreich-Programms vorgestellt werden. Die Veröffentlichung der Broschüre ist für Januar 2006 geplant.

Des Weiteren wurden in Bozen Informationsveranstaltungen (Treffen mit den Förderstellen) für die verschiedenen inhaltlich befassen Ämter und Abteilungen der Südtiroler Landesverwaltung sowie der Entscheidungs- und Entwicklungsträger abgehalten. Hier wurden allgemeine Informationen zum Programm gegeben und mögliche Probleme diskutiert.

Im Bezugsraum 2005 hat Friaul-Julisch Venetien zwei Wettbewerbe veröffentlicht (einen Wettbewerb im Landwirtschaftsbereich und einen Kooperation zwischen Schulinstitute).

Ein Auszug der beiden Wettbewerbe erfolgte in den wichtigsten regionalen Tageszeitung und auf der Internetseite der Region Friaul-Julisch Venetien.

Die dem Programm Interreg IIIA Österreich-Italien gewidmete Website, abrufbar unter <http://www.regione.fvg.it/progcom/progcom.htm>, wird kontinuierlich aktualisiert und mit neuen Dokumenten vervollständigt. Es wurde jede Gelegenheit genutzt um den Bekanntheitsgrad des Programms unter den Bürgern zu steigern (Treffen, Seminare, Verteilen von Gadgets und Informationsmaterial, Verteilung von Material für die Imagepflege des Programms an die Begünstigten, wie Kärtchen, Schreibblöcke, Kugelschreiber).

Die Wichtigkeit der Publizität der Maßnahmen wurde auch in den Finanzierungszusagebeschlüsse für die Endbegünstigten unterstrichen.

Die Region Veneto hat der Information und Publizität innerhalb der Achse IV eine eigene Maßnahme gewidmet, welcher insgesamt 288.232,18 Euro zugedacht sind. Innerhalb dieser Maßnahme wurden im Jahre 2005 Gadgets und zwei Seminare zu den Teilnehmmodalitäten an Ausschreibungen der Maßnahme 1.2 realisiert.

Außerdem wurde im Veneto die Herstellung von Würfelkalendern, einer DVD, eines Films über den ersten Weltkrieg und eines Brieföffners aus Holz in Auftrag gegeben.

Das Land Salzburg hat im März 2005 eine Broschüre mit dem Titel „Salzburg Partner in europäischen Projekten – Umsetzung der INTERREG-Programme zur Stärkung des Wirtschafts- und Lebensraumes“ herausgegeben. In dieser Broschüre ist auch das INTERREG Italien/Österreich-Programm mitsamt Projektbeispielen beschrieben.

Außerdem fand am 17. Juni 2005 eine Veranstaltung zum Thema „EU-Förderungen im Kulturbereich“ in Salzburg statt. Bei dieser Veranstaltung wurde auch über die INTERREG-Programme informiert und Informationsmaterial verteilt.

Seit Juni 2005 gibt es eine eigene Website des ZIS (Zentrum für Innovation und Standortpolitik) in Salzburg (www.zis-salzburg.at). Im ZIS befindet sich auch die Abteilung Wirtschaft, Tourismus und Energie des Landes Salzburg, die für Interreg Ö-I zuständig ist. Auf dieser Homepage finden sich ebenfalls Informationen zu Interreg Ö-I.

Darüber hinaus wurden unterschiedliche Presseberichte u. a. in „Unser Land“ und in „Land und Europa“ herausgegeben, Informationen zum Programm können auf der Homepage des Landes Salzburg abgerufen werden.

Im Land Tirol wurde anlässlich des Europatages ein Film ausgestrahlt und an alle anwesenden Akteure versandt worden.

In Kärnten wurde Ende Juni eine Informationstagung INTERREG für Regional- und Lokalpolitiker abgehalten. Den Anwesenden wurden einzelne Projekte mit Partner in Österreich, Italien und Slowenien vorgestellt. Außerdem wurde eine Broschüre verteilt.

Der Lenkungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23./24. Februar 2005 beschlossen, dass die Regionen folgende gemeinsame Projekte verwirklichen sollten:

a) Umfangreiche Broschüre am Ende der Programmperiode

Diese Broschüre soll am Ende der Programmperiode einen detaillierten Überblick über die erzielten Resultate geben und die wichtigsten Projekte der Partner vorstellen.

b) Digitale Bilddatenbank/Wanderausstellung

Der Lenkungsausschuss hat beschlossen, die bereits im Jahre 2004 genehmigte Wanderausstellung, die einen Überblick über das Programm Interreg IIIA Italien-Österreich geben soll, in Form einer digitalen Datenbank auszuführen, die dann von den 6 Partnerregionen verwendet werden kann. Im konkreten Anlassfall kann sie auch zum Druck und zur Erstellung von Plakaten und Ausstellungen verwendet werden. Die Produktion einer zentralen Wanderausstellung ist problematisch, da deren Nutzung durch die Partner schwierig ist.

Zielpublikum sind alle interessierten Bürger/innen und Personen, die eventuell selbst ein Projekt einreichen möchten.

c) Bilaterale Tage der Interreg-Projekte

Da es sehr schwierig ist, einen gemeinsamen Informationstag der Interreg-Projekte aller Partner zu organisieren, soll man sich auf bilaterale Veranstaltungen beschränken. An diesen Tagen sollen alle interessierten Bürger/innen und die Medien über einige „best practice“ Projekte informiert werden.

5.10. Bericht zur Halbzeitbewertung

Die Verlängerung des Vertrages mit dem Evaluator, der Firma Greta Associati, zum Zwecke der Aktualisierung der Halbzeitbewertung laut Artikel 42, Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 wurde vom Lenkungsausschuss bereits im Jahre 2004 genehmigt.

Die Firma Greta Associati hat die Aktualisierung des Berichtes im Herbst des Jahres 2005 an die Verwaltungsbehörde übermittelt. Der Bericht muss von den Mitgliedern des Begleitausschusses im Sinne des Artikels 35, Absatz 3, Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 überprüft werden. Gemäß Artikel 4, Absatz 12 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses wurde deshalb ein beschleunigtes Umlaufverfahren eingeleitet.

Am Stichtag 30. November 2005 hat der Begleitausschuss ohne Einwände den aktualisierten Halbzeitbericht angenommen, der daraufhin am 01. Dezember 2005 von der Verwaltungsbehörde an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Da sich mit der Genehmigung der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Vertrag zwischen der Verwaltungsbehörde und der Firma Greta Associati erfüllte, wurde dieser im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst und die Versicherungspolice wurde an Greta Associati zurückgeschickt.

5.11. Tätigkeiten des Halbzeitbewerter

Die Aktivitäten von GRETA Associati im Jahre 2005 können mit den folgenden Punkten zusammengefasst werden:

Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde und den lokalen Einheiten

Die Mitglieder der Bewertungsgruppe haben sich in den ersten Monaten des Jahres mit der Verwaltungsbehörde und mit den lokalen Einheiten getroffen. Ziele dieser Treffen waren:

- Diskussion über die Nutzung und Effizienz der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und des Monitoringsystems;
- Erhebung eventueller kritischer Punkte bei der Programmumsetzung;
- Bestimmen einer Projektgruppe für die Realisierung eines Workshops.

Workshop und Interviews mit den Begünstigten

Die Bewertungsgruppe hat im Einvernehmen mit der Verwaltungsbehörde und den lokalen Einheiten eine Untersuchung in Form eines Workshops (stattgefunden am 10./11. Mai 2005 in Bozen) und in Form von Einzelinterviews (zwischen Juni und September 2005 realisiert), die mit den Endbegünstigten einiger im Rahmen des Programms kofinanzierter Projekte geführt wurden, in Gang gesetzt. Ziel dieser Treffen war insbesondere die Untersuchung der Partnerschaftsmodelle, die Untersuchung der bei der Projektumsetzung aufgetretenen Probleme, die Untersuchung des Verhältnisses mit den Programmverantwortlichen und Zukunftsperspektiven.

Untersuchung mit den Begünstigten mittels Fragebögen

Im Verlaufe des Jahres 2005 hat der Bewerter eine Untersuchung mittels Fragebögen, die bereits zur Halbzeitbewertung 2003 initiiert wurde, begonnen und abgeschlossen. Die Untersuchung war auf die Wahrnehmung einiger Aspekte des Programmzyklus durch die Begünstigten gerichtet.

Teilnahme an den Treffen der Technischen Arbeitsgruppe für die Abstimmung der regionalen Strategiepapiere für die Programmperiode 2007-2013

Der Bewerter hat in Person des Projektführers und anderer Forscher an den Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe am 05. Oktober 2005 in Ötz teilgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Entwurf für die Halbzeitbewertung 2005 vorgestellt.

Halbzeitbewertung

Mit der Übergabe des Berichts wurde der Vertrag, der mit der Autonomen Provinz Bozen geschlossen wurde, erfüllt (15. November 2005).

6. Von den lokalen Einheiten getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Intervention

6.1. Vorkehrungen des Landes Kärnten

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwicklung der jeweiligen Einzelprojekte wurden – nicht zuletzt um eine Einhaltung der n+2 Regel zu gewährleisten – bei mehrjährigen Projekten die Abrechnungs- und Berichtlegungsintervalle verkürzt. Darüber hinaus wurden alle Antragsteller in Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, neue Projekte wenn möglich auf eine 2-jährige Laufzeit zu beschränken. Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen grenzüberschreitenden Projektentwicklung (Nutzung von Synergien, Anknüpfungspunkte zu bereits bestehenden Projekten etc.) werden alle Projekte von regionaler Bedeutung im Zuge der Entwicklungs- und Umsetzungsphase vom jeweiligen Regionalmanagement betreut.

6.2. Vorkehrungen des Landes Tirol

Die Projektträger und Akteure des Programms wurden und werden im Zuge der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auf die wesentlichen Kriterien für die Genehmigung von Projekten aufmerksam gemacht. Des Weiteren werden den Projektträgern bei den Erstberatungen im Detail die Kriterien für die positive Projektentscheidung dargelegt.

6.3. Vorkehrungen des Landes Salzburg

Jedes Projekt wird auf Inhalt und Nachvollziehbarkeit der Kosten überprüft. Als Abschluss der Überprüfung gibt es eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Stelle beim Amt der Salzburger Landesregierung oder bei einem Bundesministerium.

6.4. Vorkehrungen der Region Veneto

Alle drei Monate werden die Begünstigten dazu aufgefordert, einen Bericht über den finanziellen und administrativen Durchführungsstand des Projektes zu erstellen.

In Eigenregie durchgeführte Projekte werden im Einvernehmen mit der lokalen Verwaltungsbehörde von kompetenten Mitarbeitern der Regionalbüros (öffentliche Arbeiten, Geologie-Direktion) begleitet.

Neben einer Kontrolle administrativen Typs werden, falls nötig, auch Kontrollen vor Ort durchgeführt, um die Angemessenheit der Ausgaben zu kontrollieren.

6.5. Vorkehrungen der Autonomen Region Friaul Julisch Venetien

Nach der Lösung der prozeduralen „empasse“ und nach einer Phase der Ressourcenaufhäufung, die das Jahr 2004 charakterisiert haben, hat man sich im Jahr 2005 der Anberaumung von

Ausschreibungen und einer konsequenten Begutachtung und Genehmigung der präsentierten Projekte gewidmet. Für 2 oder 3 Ausschreibungen haben sich die dafür gedachten Finanzmittel als unzureichend für die Gewährleistung aller annehmbaren Projekte erwiesen. Diesem Problem wurde teilweise mit dem Regionalfond PAR begegnet. Die Zahl der Projekte, die noch immer auf eine Finanzierung warten, bleibt nach wie vor hoch.

Im Laufe des Jahres 2005 wurde den Endbegünstigten von Seiten der lokalen Verwaltungsbehörde, aber auch von den zuständigen Direktionen, eine konstante Assistenz geboten.

Diese Assistenz kam sowohl in bei den Verfahrens- und Verwaltungsschritten zu Beginn der Projekte als auch beim Umgang mit Problemen bei der Zulässigkeit und Rechnungslegung der Ausgaben sowie bei der Zertifizierung der gemachten Ausgaben zum Tragen.

Durch die Einstellung eines neuen part-time-Mitarbeiters, der vor allem der Zahlstelle zur Seite stehen soll, konnte man die Begünstigten in der Rechnungslegungsfase der Ausgaben und bei der Durchführung der Audit und der First-Level-Kontrollen mit den Direktionen/Diensten vermehrt unterstützen.

Als Hilfeleistung für die Begünstigten wurden Treffen organisiert (eines für jede Ausschreibung) zur Vorstellung der Inhalte und der Durchführungsmodalitäten der Ausschreibungen und nach der Genehmigung der Projekte wurde 4 Treffen mit den Begünstigten der Projekte veranstaltet um die Verpflichtungen und die Regeln des Programms zu erklären. Außerdem wurde im Laufe des Jahres 2005 das „Handbuch über die Abrechnung der Projekte welche im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Programms INTERREG IIIA Österreich – Italien finanziert werden“ vorgestellt und an alle Begünstigten der Projekte verteilt.

Zudem hat der Dienst für die gemeinschaftlichen Beziehungen (lokale Verwaltungsstelle) in Zusammenarbeit mit dem Finanz- und dem Abrechnungsdienst (lokale Zahlstelle) Kontrollen vor Ort bei einigen Projekten durchgeführt um die Zulässigkeit der Ausgaben und die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren zu prüfen. Diese Kontrollen, welche Korrekturen bei einigen Unregelmäßigkeiten bewirkt hatten, werden im Jahr 2006 vorgeführt werden.

6.6 Vorkehrungen der Autonomen Provinz Bozen

Die Autonome Provinz Bozen hat weiterhin die folgenden Leitlinien angewandt, die im Jahre 2002 festgelegt wurden:

- Projektförderung im Sinne einer Anstoßfinanzierung (als klare Vorgabe des Lenkungsausschusses);
- Verstärkte Qualitätsorientierung (stark ausgeprägter, grenzüberschreitender Charakter der Projekte);
- Indikative Projektgröße zwischen 100.000 und 300.000 Euro.

Die lokale Verwaltungsbehörde Bozen hat im Berichtszeitraum ein Koordinierungstreffen mit den Förderstellen abgehalten (27. April 2005) und führte eine konstante Koordinierungstätigkeit mit den Förderstellen und den Projektträgern durch.

7. Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken sowie zur Gewährleistung der Gesamtkoordinierung getroffen wurden

Allgemein sei zu diesem Punkt festgehalten, dass die Mitgliedstaaten in jedem Fall verpflichtet sind, die Gemeinschaftspolitiken im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen – also nicht nur im Rahmen von Zielprogrammen oder Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG III. Zur

Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken werden/wurden daher laufend folgende Schritte gesetzt:

In Tirol werden die erforderlichen Auflagen zur Gewährleistung und Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken für die Projektträger in den Förderverträgen detailliert dargestellt und sind damit integrierter Bestandteil jeder Projektabwicklung.

Wettbewerbsregeln und Vergabe von öffentlichen Aufträgen

Bei der Ausschreibung zur Halbzeitbewertung wurden die einschlägigen EG-Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen eingehalten. Die Regelungen der EU-Wettbewerbspolitik, insbesondere die Freistellungsverordnungen für Beihilfen an KMU, „De-minimis“-Beihilfen und Ausbildungsbeihilfen wurden bei der Genehmigung der Projekte berücksichtigt. In manchen Fällen wurden die Projekte mit der Auflage, die Wettbewerbssituation abzuklären, genehmigt.

Die Region Veneto hat angemerkt, dass in den Ausschreibungen jene Vorschriften festgelegt wurden, welche die in die Voruntersuchung der Projekte involvierten regionalen Ämter berücksichtigen müssen, damit die gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere im Bereich der öffentlichen Arbeiten, der Wettbewerbsregeln, der staatlichen Beihilfen, des Umweltschutzes und der Chancengleichheit, eingehalten werden. Für die Gewährung eines Beitrags an einen Begünstigten muss dieser dem Beschlussorgan eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorlegen.

Schutz der Umwelt

Die Umweltbehörden haben ihre Gutachten nur zu jenen Projekten abgegeben, die in den gebietsmäßigen Zuständigkeitsbereich gefallen sind. Die Projektinformationsblätter wurden den Vertretern der italienischen und österreichischen Umweltbehörde bei der Koordinierungsgruppe, welche die Umweltbehörden der Regionen/Autonomien Provinz/Länder präsentiert, von Seiten des Technischen Sekretariats zur Begutachtung übermittelt. Es blieb im Ermessen jeder Lokalen Einheit, ihre Projekte an die eigene Umweltbehörde weiterzuleiten und dem Technischen Sekretariat die Gutachten dieser Umweltbehörde zur Kenntnis zu übermitteln.

Die Umweltbehörde der lokalen Verwaltungsbehörde der Autonomen Provinz Bozen wurde von der Verwaltungsbehörde im Jahre 2005 in die Überprüfung der Projekte der Gemeinschaftsinitiative Interreg IIIA I/Ö einbezogen.

Im Besonderen wurde 28 Umweltgutachten auf Grundlage der für den Lenkungsausschuss auszufüllenden Informationsschreiben abgegeben, für folgende Projekte:

- 9, welche den Schutz des bestehenden Natur- und Umweltgutes, die Entwicklung der Umwelterziehung und die Forschung im Bereich ökologische und umweltvertreterbare Strategien betrafen, hatten direkte Umweltrelevanz und wurde positiv begutachtet.
- 3 hatten indirekt eine positive Bedeutung für die Umwelt da sie mehr auf die Promotion der Natur- und Landschaftskenntnis des Gebietes und auf die Förderung des nachhaltigen Tourismus gerichtet waren;
- die übrigen 16 Projekte hatten keine Umweltrelevanz, da sie mehr im Bereich Tourismusmarketing oder der Promotion und Vermarktung von Produkten und technologischer Innovation zu zuordnen sind

Die Umweltbehörde der Landesverwaltung von Bozen hat an Vorbereitungstreffen mit der Verwaltungsbehörde, am Begleitausschuss vom 27 April 2005 und am Treffen vom 22 Juni 2005 für die Abstimmung der regionalen Strategiepapiere teilgenommen.

Die Region Veneto betont, dass auf jeder Sitzung des Lenkungs- und des Begleitausschusses die Umweltbehörde der Region, in Vertretung für die italienische Seite der Koordinierungsgruppe der Umweltbehörden mit Stimmrecht teilnehmen eingeladen worden ist.

Außerdem hat die Region Veneto für die kofinanzierten Projekte alle Vorkehrungen, welche die Bestimmungen der vorherigen Verträglichkeitsprüfung vorsehen, einschließlich bei Notwendigkeit, jene der Belastungsbewertung auf die Natura 2000 Gebiete, angewandt.

Beseitigung von Ungleichheiten und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau

Das Land Kärnten hält fest, dass die Chancengleichheit als horizontale Ausprägung in allen Maßnahmen Berücksichtigung findet und beim jeweiligen Projekt als Anmerkung ersichtlich ist. Eine Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung kann nur im Zuge der durch den Projektträger zu erfüllenden Berichtslegung, die jeweils an die Zwischen- und Endabrechnungen gekoppelt ist, erfolgen. Von den 13 bis dato abgeschlossenen Projekten weist keines eine explizite Berücksichtigung der Chancengleichheit auf.

In Tirol wurden und werden die Projektträger und Akteure des Programms im Zuge der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auf die Chancengleichheit als eine der wesentlichen Kriterien für die Genehmigung von Projekten aufmerksam gemacht. Weiters werden den Projektträgern bei den Erstberatungen im Detail die Kriterien für die positive Projektentscheidung – von denen ein wesentliches die Chancengleichheit ist- dargelegt. In Tirol wurden in einzelnen Regionen auch begleitende Pilotprojekte zum Thema Chancengleichheit gemeinsam mit der zuständigen Fachabteilung des Landes entwickelt und umgesetzt (kofinanziert im Zuge des Ziel 2 Programms).

Der Gender Mainstream-Leitfaden, der in Salzburg für das INTERREG Österreich-Bayern-Programm entwickelt wurde, hat im Jahr 2005 eine Neuauflage erfahren und wird auch an Personen und Institutionen verteilt, die mit INTERREG Österreich-Italien zu tun haben oder sich dafür interessieren.

Die Region Veneto hat die Verantwortliche des Regionalen Komitees zur Chancengleichheit in Veneto auf Basis des BLR Nr. 3767 vom 26.10.1999 in die Tätigkeiten der Konzertierungsrunde Venetos zum Programm Interreg IIIA Italien/Österreich eingebunden, wodurch sie den Aspekt der Chancengleichheit berücksichtigt hat.

Die Autonome Provinz Bozen verweist auf das Projekt „Gender Mainstreaming – Nüsse knacken, Früchte ernten – Frauenkompetenz und Selbstbewusstsein in Politik und Gremien“. Projektziel ist die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne einer Verbesserung betrieblicher Strukturen in ausgewählten Organisationen. Der grenzüberschreitende Politiklehrgang will Frauen befähigen und ermuntern, ihre Anliegen und ihr Potenzial in politischen Gremien, in der Gemeinde- und Regionalentwicklung wie auch allgemein in der Öffentlichkeit einzubringen. Das spezielle Projektziel liegt in einer Qualifizierung von Frauen in den Bereichen politisches Grundwissen, Öffentlichkeitsarbeit und Selbstmarketing in öffentlichen bzw. politischen Gremien, Rhetorik, Konfliktmanagement, Infomanagement, Gemeinderecht und Gemeindefinanzen.

Die Autonome Region Friaul Julisch Venetien weist darauf hin, dass sie in allen öffentlichen Ausschreibungen im Jahr 2005 - entsprechend den Vorgaben des Lenkungsausschusses – die Prinzipien der transversalen Politik der Europäischen Union, zu denen auch die Geschlechtergleichheit gehört, berücksichtigt hat.

Beitrag zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Im Berichtszeitraum wurden keine spezifischen best practice Projekte in diesem Bereich genehmigt.

Anlagen:

Anlage 1:

Aktualisierung der Daten der ex-ante-Evaluierung

Anlage 2:

Finanzmittelausschöpfung pro Maßnahme auf Grund der Entscheidungen des Lenkungsausschusses zum 31.12.2005

Anlage 3:

Tabelle über den finanziellen Umsetzungsstand zum 31.12.2005

Anlage 4:

Tabelle über die vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte zum 31.12.2005

Anlage 5:

Indikatorenauswertung zum 31.12.2005

Anlage 6:

Protokoll des Begleitausschusses vom 22. Juni 2005 (Tramin)

